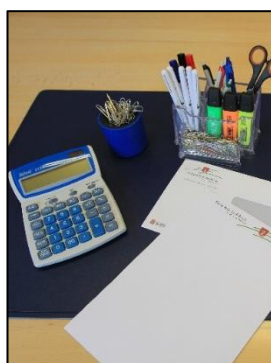




Botschaft

des Gemeinderates Entlebuch zur Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

- 1 **Gemeindestrategie 2020–2030**
- 2 **Budget 2021 mit Steuerfuss**
- 3 **Ergänzung Delegationsreglement betr. Wasserversorgungen**
- 4 **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Stillaubbrücke**
- 5 **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Entlebuch-Hasle**



INHALTSVERZEICHNIS

I	EINLEITUNG	3
II	ABSTIMMUNGSVORLAGEN	4
1	Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020–2030	4
1.1	Vorbemerkung	4
1.2	Gemeindestrategie 2020-2030 der Einwohnergemeinde Entlebuch	5
1.3	Empfehlung des Gemeinderates	7
1.4	Abstimmungsfrage	7
2	Aufgaben-/Finanzplan 2021-2024, Budget 2021	8
2.1	Vorbemerkungen	8
2.2	Ausblick, Folgen Coronavirus COVID-19	8
2.3	Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024	9
2.4	Finanzkennzahlen	22
2.5	Aufgabenbereiche	23
2.6	Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde	42
2.7	Bericht und Verfügung des Gemeinderates	42
2.8	Bericht der Controllingkommission	42
2.9	Empfehlung des Gemeinderates	43
2.10	Abstimmungsfrage	43
3	Ergänzung des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2. Dezember 2014 betreffend Wasserversorgungen	44
3.1	Erläuterungen	44
3.2	Ergänzung des Delegationsreglements	45
3.3	Bericht der Controllingkommission	47
3.4	Empfehlung des Gemeinderates	47
3.5	Abstimmungsfrage	47
4	Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Stillaubbrücke	48
4.1	Erläuterungen	48
4.2	Kostenzusammenstellung	48
4.3	Bericht der BDO AG Luzern	49
4.4	Empfehlung des Gemeinderates	50
4.5	Abstimmungsfrage	50
5	Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Entlebuch–Hasle	51
5.1	Erläuterungen	51
5.2	Kostenzusammenstellung	51
5.3	Bericht der BDO AG Luzern	52
5.4	Empfehlung des Gemeinderates	52
5.5	Abstimmungsfrage	53
III	STIMMZETTEL	54
IV	EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN	56

Abbildung 1: Titelseite Fotomontage zu den Traktanden Budget, Gemeindestrategie, Wasserversorgung, Stillaubbrücke und TLF (Bild unten links: Unteransicht Stillaubbrücke © PIRMIN JUNG Schweiz AG, www.pirminjung.ch).

I EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Bundesrat, Regierungsrat und Experten appellieren an die Bevölkerung mit dem Aufruf: «Treffen Sie so wenig Menschen wie möglich». Dieser Aufforderung folgend hat der Gemeinderat nach reiflicher Überlegung, aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung am 4. November 2020 beschlossen, die geplante Gemeindeversammlung vom 2. Dezember abzusagen und die Abstimmungsgeschäfte am 20. Dezember 2020 an der Urne zur Genehmigung vorzulegen. Obwohl aus heutiger Sicht eine Gemeindeversammlung rechtlich möglich wäre, erachtet der Gemeinderat die Reduktion der Kontakte als wichtig und in der momentanen Situation als notwendige Vorsichtsmassnahme.

Mit der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 hat der Regierungsrat die Gemeindebehörden ermächtigt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen. Der Gemeinderat legt folgende Geschäfte zur Abstimmung vor:

- 1) Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020–2030
- 2) Budget 2021 mit Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024
- 3) Ergänzung des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2.12.2014 betreffend Wasserversorgungen
- 4) Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Stillaubbrücke
- 5) Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF für die Feuerwehr Entlebuch–Hasle

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass eine Möglichkeit zum «Dialog» besteht. Bei Fragen zu den Gemeindeabstimmungen geben die zuständigen Gemeinderatsmitglieder Auskunft. Auf Anfrage und Voranmeldung sind auch Besprechungstermine jederzeit möglich. Anfragen können bei der Gemeindekanzlei telefonisch (041 482 02 50) oder per Mail (gemeinderat@entlebuch.ch) gestellt werden. Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde freundlich ein, an der kommunalen Urnenabstimmung teilzunehmen und freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Damit keine Verwechslungen mit den Abstimmungsunterlagen vom 29. November entstehen (Bundes- und Kantonsabstimmungen) bitten wir Sie, die Unterlagen getrennt zu halten und die Gemeinde-Abstimmungen erst ab dem 30. November zu verwenden. Die Botschaft finden Sie auch online unter www.entlebuch.ch.

Entlebuch, 9. November 2020

Gemeinderat Entlebuch

Es findet keine Orientierungsversammlung statt!

II ABSTIMMUNGSVORLAGEN

1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020–2030

1.1 Vorbemerkung

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Wirtschaft / IBR, hat der Gemeinderat in den Jahren 2019 und 2020 die vorliegende Gemeindestrategie 2020-2030 erarbeitet. Der Entwurf der Strategie wurde anlässlich eines Workshops vom 21. September 2020 mit der Controllingkommission diskutiert und erläutert. Im Anschluss an die Beratung mit der Controllingkommission hat der Gemeinderat die Gemeindestrategie 2020-2030 an der Sitzung vom 7. Oktober 2020 genehmigt.

Die Gemeindestrategie ist das zentrale Instrument zur strategischen Planung und Führung für den Gemeinderat. Gleichzeitig bildet die Gemeindestrategie die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan sowie die konkrete Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge. Die Gemeindestrategie deckt einen Zeitraum von rund zehn Jahren ab. Sie wird vom Gemeinderat in regelmässigen Abständen überprüft und wenn notwendig überarbeitet. Die Gemeindestrategie ist in verschiedene Bereiche gegliedert. Nachdem die Aussagen und Ziele der Strategie nicht direkt einzelnen Aufgabenbereichen gemäss der neuen Rechnungsdarstellung nach HRM2 zugeteilt werden konnten, wurden allgemeine Oberbegriffe für die verschiedenen Lebenslagen festgelegt. Diese sind:

- Bedeutung und Lage
- Siedlungsentwicklung und Wertschöpfung
- Bevölkerung und Wohnen
- Bildung
- Mobilität
- Umwelt
- Gesundheit, Soziales, Versorgung
- Behörden und Verwaltung
- Finanzen

Zu jedem dieser Oberbegriffe sind Ziele, Stossrichtungen und Ideen der Umsetzung definiert. Nachfolgend werden die Ziele der Gemeindestrategie 2020-2030 aufgeführt. Die Stossrichtungen und Ideen der Umsetzung aus der Gemeindestrategie bilden die Grundlage für das Legislaturprogramm und werden vorliegend nicht aufgelistet. Nach der Kenntnisnahme der Strategie durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat das Legislaturprogramm erarbeiten und im kommenden Jahr den Stimmberechtigten ebenfalls vorlegen. Die Gemeindestrategie (inkl. Ziele, Stossrichtungen und Ideen der Umsetzung) kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.entlebuch.ch) heruntergeladen werden.

1.2 Gemeindestrategie 2020-2030 der Einwohnergemeinde Entlebuch

1. Bedeutung und Lage

Ziele

- Z1 Entlebuch ist mit seinem Dorf und den Aussenbezirken eine zukunftsgerichtete Gemeinde. Wir vereinen Tradition mit Innovationskraft.
- Z2 Entlebuch profiliert sich als Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität in einer intakten Landschaft.
- Z3 Wir sind Teil der UNESCO Biosphäre Entlebuch und tragen ihre regionalen Zielsetzungen mit.
- Z4 Im Hinblick auf eine Stärkung der Region sind wir offen für die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

2. Siedlungsentwicklung und Wertschöpfung

Ziele

- Z1 Mit einer qualitätvollen Siedlungsentwicklung stärken wir die Lebensqualität in der Gemeinde.
- Z2 Die Wertschöpfung in Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft nimmt zu.

3. Bevölkerung und Wohnen

Ziele

- Z1 Die Gemeinde zeichnet sich durch ein aktives Dorf- und Vereinsleben sowie einen starken Zusammenhalt in der Bevölkerung aus. Dies wollen wir erhalten und weiter fördern.
- Z2 Wir verfügen über eine hohe Wohnattraktivität, die wir gezielt weiter ausbauen.
- Z3 Durch Zuwanderung schwächen wir die Überalterung in der Bevölkerung ab und vergrössern die Finanzkraft sowie den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde.

4. Bildung

Ziele

- Z1 Die Gemeindeschule Entlebuch erbringt auf effiziente Weise eine hohe Bildungsqualität. Mit zeitgemässen Unterrichtsformen sichert sie Kindern und Jugendlichen eine hohe Chancengerechtigkeit.
- Z2 Die Gemeindeschule verfügt über eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht.
- Z3 Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir zu sicheren Schulwegen bei.
- Z4 Der Bevölkerung steht ein qualitativ gutes weiterführendes Bildungsangebot in der Region zur Verfügung.

5. Mobilität

Ziele

- Z1 Wir sorgen für ein zweckmässiges Strassen- und Wegenetz, ein angemessenes Parkplatzangebot und eine geeignete Verkehrsführung.
- Z2 Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu halten und zu optimieren.
- Z3 Wir verfügen über ein gut ausgebautes, zusammenhängendes Rad-, Fuss- und Wanderwegnetz.

6. Umwelt

Ziele

- Z1 Die reichhaltigen Natur- und Kulturlandschaften tragen wesentlich zur Attraktivität unserer Gemeinde bei. Zu diesen tragen wir Sorge und werten sie gezielt auf.
- Z2 Als Energiestadt mit Gold-Award schreiten wir in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Klimaschutz weiter voran.
- Z3 Wir praktizieren eine umweltgerechte, kundenfreundliche, kosteneffiziente und dem Stand der Technik angepasste Abwasser- und Abfallentsorgung.

7. Gesundheit, Soziales, Versorgung

Ziele

- Z1 Wir setzen uns für den Erhalt und den Ausbau der lokalen und regionalen Gesundheitsversorgung ein.
- Z2 Älteren und pflegebedürftigen Menschen stehen zweckmässige Wohnangebote zur Verfügung.
- Z3 Bewohnerinnen und Bewohnern mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird zeitnah wirksame Unterstützung geboten.
- Z4 Wir stellen eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) sicher.

8. Behörden und Verwaltung

Ziele

- Z1 Wir verfügen über zweckmässige und langfristig tragfähige Gemeindestrukturen und haben einen guten Teamgeist im Gemeinderat und in der Verwaltung.
- Z2 Der Gemeinderat agiert weitsichtig, tritt nach aussen als Einheit auf und erfährt von der Bevölkerung einen guten Rückhalt.
- Z3 Die Gemeindeverwaltung ist kompetent, effizient organisiert und erbringt kundenorientierte Dienstleistungen.
- Z4 Eine frühzeitige und transparente Informations- und Kommunikationspolitik schafft Vertrauen in Behörden und Verwaltung.

9. Finanzen

Ziele

- Z1 Die Gemeinde Entlebuch verfügt über gesunde Gemeindefinanzen.
- Z2 Trotz aktuell erheblichen Investitionen können wir die Verschuldung langfristig wieder senken.
- Z3 Wir unterhalten die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen unter Berücksichtigung der Betriebssicherheit, der Werterhaltung und eines effizienten Mitteleinsatzes.

1.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Gemeindestrategie 2020–2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.4 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Nehmen Sie die Gemeindestrategie 2020–2030 der Einwohnergemeinde Entlebuch zustimmend zur Kenntnis?»

Der Stimmzettel (Muster) zur Abstimmungsfrage 1 ist auf Seite 54 zu finden.

2 Aufgaben-/Finanzplan 2021-2024, Budget 2021

2.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Finanzhaushaltgesetz (FHGG) erstellt, welches nun seit 2 Jahren für die Rechnungslegung der Gemeinden massgebend ist. Die mit dem Budget 2019 erstmals präsentierten Aufgabenbereiche haben sich bisher bewährt und bleiben bis auf kleine interne Verschiebungen unverändert:

<u>Aufgabenbereich:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
10 Politik, Wirtschaft	Gemeindepräsidentin Vreni Schmidlin-Brun
15 Kultur, Freizeit	Gemeinderätin Petra Renggli Hodel
20 Bildung	Gemeinderätin Petra Renggli Hodel
25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	Gemeindeammann Robert Vogel
30 Finanzen	Gemeindeammann Robert Vogel
35 Soziales	Sozialvorsteher Joe Herzog
40 Energie, Umwelt	Gemeinderätin Tanja Bieri-Baumeler
45 Sicherheit	Gemeinderätin Tanja Bieri-Baumeler

Die acht Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag und die dazu notwendigen Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (inklusive Planjahre). Die Stimmberechtigten genehmigen mit der Zustimmung zum Budget die entsprechenden Leistungsaufträge und Globalbudgets sowie den dazu notwendigen Steuerfuss.

Das Budget 2021 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 221'283.35 aus. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von CHF 4'009'000.00 und Einnahmen von CHF 650'000.00, was Nettoinvestitionen von CHF 3'359'000.00 ergibt. Das Budget beruht auf einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten (wie Vorjahr).

2.2 Ausblick, Folgen Coronavirus COVID-19

Die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie können momentan nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es schwierig, Dauer und Schwere der erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde abzuschätzen. Gemäss Berichten des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO sollte sich im Jahr 2021 eine moderate Erholung der Schweizer Wirtschaft fortsetzen. Der weitere Konjunkturverlauf hängt entscheidend von der Entwicklung der Pandemie ab. Die Prognoseunsicherheit bleibt somit aussergewöhnlich hoch. Einerseits könnte sich die Wirtschaft schneller erholen als in der Prognose unterstellt. Andererseits könnte die Pandemie stärkere Eindämmungsmassnahmen nötig machen. Die Pandemie – insbesondere der zeitweilige wirtschaftliche Stillstand – beeinflusst besonders das aktuelle Jahr 2020 (Mindereinnahmen und Mehrausgaben). Die effektiven Auswirkungen sind momentan nicht absehbar. Die erwarteten Steuererträge liegen aus heutiger Sicht dennoch im Bereich des Budgets. Gemäss ak-

tuellen Prognosen wird die Steuerkraft in der Gemeinde Entlebuch als stabil und ausgeglichen beurteilt. Sofern wir alle die Corona-Pandemie in absehbarer Zeit «in den Griff bekommen» – was wir selbstverständlich hoffen – sollte der Steuertarif für die Gemeinde gleichbleibend gehalten werden können. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass der Steuertarif der Gemeinde gleichbleibend gehalten werden kann.

Der Regierungsrat empfiehlt im Positionspapier zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft vom 9. Juni 2020, dass Kanton und Gemeinden übliche, sinnvolle laufende Ausgaben weiterführen sowie geplante und finanzierbare Investitionen vorantreiben und nicht zurückstellen sollen. So können Kanton und Gemeinden gemeinsam dazu beitragen, die wirtschaftliche Stimmung positiv zu beeinflussen. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung die aktuelle Lage diskutiert und die Weiterführung der geplanten Investitionen beschlossen.

2.3 Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

2.3.1 Planungsgrundlagen

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wurden gestützt auf die Vorgaben des Kantons und eigenen Erfahrungszahlen mit folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Veränderung Personalaufwand	0.50 %	0.50 %	0.50 %	1.00 %
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.50 %	0.50 %	0.50 %	1.00 %
Zinssätze für Neukredite	0.65 %	0.75 %	0.85 %	1.00 %
Zinssätze für interne Zinsverrechnungen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze für Spezialfinanzierungen (intern)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerentwicklung juristische Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum Wohnbevölkerung	0.30 %	0.40 %	0.40 %	0.40 %

Die Angaben zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 werden nachstehend aufgelistet und die finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen bei der «Entwicklung der Finanzen» eingerechnet. Diese Daten sind jeweils mit zwei Sternen (**) als Kenntnisnahme gekennzeichnet. Als zusätzliches Hilfsmittel nutzt der Gemeinderat das Programm «Finanzplanung für Gemeinden HRM2 Kanton Luzern». Mit diesem Finanzplanungstool werden die künftigen Veränderungen der Erfolgsrechnung, die geplanten Projekte und Vorgaben sowie deren Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre (2021–2026) berechnet. Die Tabellen des Finanzplanungstools werden in der Botschaft nicht abgedruckt, da es sich um ein Arbeitsmittel des Gemeinderates für die künftige Aufgaben- und Finanzplanung handelt. Die Tabellen können jedoch bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.entlebuch.ch) heruntergeladen werden.

2.3.2 Steuerfuss

Im Zusammenhang mit der Umverteilung von Kosten zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) wurde der Gemeinde-Steuerfuss im vergangenen Jahr um eine 1/10 Einheit auf neu 2.10 Einheiten gesenkt. Dieser Steuerfuss soll beibehalten werden. Das Budget 2021 wurde daher mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten erstellt.

2.3.3 Investitionsplanung

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine Liste mit den heute bekannten oder geplanten Projekten der nächsten Jahre. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und der Rechnungsablage. Diese Projekte sind aktuell:

Bereich:	Projekt, Aufgabe:	Realisierung:
10	IT-Ersatzanschaffungen (Server, Hardware)	2021
15	Kultursaal, Projekt Kultur- & Kongresszentrum	ab 2019
20	Ersatz Schulbus	2024
20	IT, Mobiliar Volksschule, IT-Ersatz	jährlich
25	Liegenschaftsunterhalt	jährlich
25	Ortsplanung	2017-2023
25	Schulraumerweiterung	2020-2024
25	Neubau Autoeinstellhalle Pfrundmatt	2019-2021
25	Sanierung Glaubenbergstrasse (Marktplatz bis Verzweigung)	2020-2023
25	Platzgestaltung Kirche Süd/BR-Zemp-Denkmal	2020-2021
25	Marktplatz, Platzgestaltung	2021-2023
25	Sanierung Aufbahrungshalle und Friedhof	2021-2023
25	Platzgestaltung Bahnhofareal	2020-2024
25	Kanalisation Gfellen-Finsterwald	2019-2021
25	Gemeindeverwaltung	2019-2023
25	Neubau Werkhof	2019-2023
25	Sanierung Wasserversorgung Bramegg	2020-2023
25	Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	2022
25	Anschluss Schulhaus Ebnet an Fernheizung	2021
25	Kanalisationserneuerungen, Anschlussgebühren	jährlich
25	Investitionen ARA-Verband (Klärbecken, Leitung)	jährlich
25	Sanierungen Gemeindestrassen	jährlich
25	Sanierungen Güterstrassen	jährlich
40	Energiestadt Massnahmen	jährlich
40	Wanderweg Glaubenbergpass	2019-2021
45	Atemschutzfahrzeug Feuerwehr	2022-2023
45	Sanierung Scheibenstand	2023-2025
-	Spätere Investitionen/Projekte (noch unbekannt)	ab 2024

2.3.4 Investitionsrechnung (IR) 2021 nach Aufgabenbereichen

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	
Netto-Investitionen		1'300	4'802	3'359	3'745	3'928	1'710	
Total	Ausgaben	2'042	6'247	4'009	4'155	4'239	1'910	
	Einnahmen	742	1'445	650	410	311	200	
Aufgabenbereich								
15	Kultur, Freizeit	Ausgaben	213	180	0	0	0	0
		Einnahmen	0	0	0	0	0	0
		Nettoinvestitionen	213	180	0	0	0	0
20	Bildung	Ausgaben	0	0	0	0	0	80
		Einnahmen	0	0	0	0	0	0
		Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	80
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Ausgaben	1'829	5'631	3'965	4'155	4'065	1'730
		Einnahmen	742	1'250	650	410	250	200
		Nettoinvestitionen	1'087	4'381	3'315	3'745	3'815	1'530
45	Sicherheit	Ausgaben	0	436	44	0	174	100
		Einnahmen	0	195	0	0	61	0
		Nettoinvestitionen	0	241	44	0	113	100

2.3.5 Investitionsrechnung (IR) 2021 nach Kostenarten (gestufte Investitionsrechnung)

Kostenarten	R 2019	Budget 2020	Budget 2021
50 Sachanlage	2'041'760.47	6'122'000.00	3'864'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	80'000.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	45'000.00	145'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
59 Übertrag an Bilanz	0.00	0.00	0.00
Investitionsausgaben (-)	2'041'760.47	6'247'000.00	4'009'000.00
60 Übertragung Sachanlagen in Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	1'035'000.00	120'000.00
62 Übertragung imm. Anlagen in Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	741'829.10	410'000.00	530'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung Beteiligungen in Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeitrag	0.00	0.00	0.00
69 Übertrag an Bilanz	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen (+)	741'829.10	1'445'000.00	650'000.00
Nettoinvestitionen	1'299'931.37	4'802'000.00	3'359'000.00

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den laufenden Projekten, den künftig erwarteten Aufgaben und der finanziellen Tragbarkeit befasst. Die vorstehende Auflistung zeigt, dass in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen geplant sind. Die Investitionen sind notwendig und vertretbar. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird kurzfristig ansteigen, gemäss Prognosen ab 2025 jedoch wieder zurück gehen.

Die Sonderkreditkontrolle sowie der Buchhaltungsauszug der Investitionsrechnung mit weiteren Details wird auf den nachstehenden Seiten abgedruckt, jedoch nur in kleiner Schrift. Die Tabelle kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.entlebuch.ch) heruntergeladen werden.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	Voraus. beanspr. bis 31.12.2020	Budget 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. Bis 31.12.2020	verfügbar ab 01.01.21	
	Kanalisation Kantonsstrasse	03.12.2013	450'000.00	426'000.00			426'000.00	24'000.00	Wird abgerechnet Ende Jahr 2020
	Strassenraum- und Platzgestaltet	03.12.2013	975'000.00	850'000.00			850'000.00	125'000.00	
	Zusatzkredit	10.12.2019	350'000.00	0.00			0.00	350'000.00	
	TLF	05.11.2018	436'000.00	433'401.25			433'401.25	2'598.75	Abrechnung 02.12.2020
	Stillaubbrücke	05.11.2018	780'000.00	738'235.70			738'235.70	41'764.30	Abrechnung 02.12.2020 wovon 1/2 Anteil durch Gemeinde Hasle
	Aussensanierung Schulhaus Ebnet	10.12.2018	1'378'000.00	1'378'000.00			1'378'000.00	0.00	Wird abgerechnet Ende Jahr 2020
	Autoeinstellhalle Pfrundmatt	25.06.2019	1'005'000.00	980'000.00			980'000.00	25'000.00	Wird abgerechnet Ende Jahr 2021
	Schulhausplatz Pfrundmatt	25.06.2019	721'000.00	600'000.00			600'000.00	121'000.00	Wird abgerechnet Ende Jahr 2021
	Marktplatz	31.03.2019	1'280'000.00	20'000.00			520'000.00	760'000.00	
	Gemeindeverwaltung Marktplatz	20.10.2019	3'500'000.00	30'000.00			1'760'000.00	1'740'000.00	
	ARA-Leitung Gfellen-Finsterwald	28.06.2020	750'000.00	100'000.00			480'000.00	270'000.00	
	Zusätzlicher Schulraum	Frühling 2021	2'700'000.00	100'000.00			550'000.00	2'150'000.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen						3'060'000.00	0.00	
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen						0.00	3'060'000.00	
9990.5900	Passivierung der Einnahmen						0.00		
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben							3'060'000.00	
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)						0.00	0.00	

Investitionsrechnung nach Leistungsgruppe

Budget / 9.10.2020 1.1.2021 - 31.12.2021
Gemeinde Entlebuch HRM2

	Investitionsrechnung detailliert		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1506.5060.001 Helme Feuerwehr								
1506.6190.000 TLF Rückvergütung GVL	44'000					195'000		
99								
Abschluss							741'829.10	2'041'760.47
Nettoergebnis							1'299'931.37	
9999.0000.000 Abschluss							741'829.10	2'041'760.47

2.3.6 Erfolgsrechnung (ER) 2021 nach Aufgabenbereichen

Kosten in Tausend CHF [gerundet]			R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ertragsüberschuss			713	169	221	211	121	54
Total	Aufwand		24'295	25'498	25'889	25'889	26'374	26'715
	Ertrag		25'008	25'667	26'110	26'100	26'495	26'769
Aufgabenbereich								
10	Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'061	2'069	2'052	2'032	2'041	2'056
		Ertrag	1'675	1'643	1'597	1'605	1'613	1'621
		Globalbudget	386	426	455	427	428	435
15	Kultur, Freizeit	Aufwand	345	417	410	412	563	566
		Ertrag	3	3	3	3	3	3
		Globalbudget	342	414	407	409	560	563
20	Bildung	Aufwand	8'932	9'316	9'671	9'645	9'690	9'768
		Ertrag	3'592	4'903	5'186	5'213	5'239	5'286
		Globalbudget	5'340	4'413	4'485	4'432	4'451	4'482
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	5'662	6'000	6'185	6'371	6'604	6'756
		Ertrag	4'088	4'060	4'187	4'062	4'075	4'118
		Globalbudget	1'574	1'940	1'998	2'309	2'529	2'638
30	Finanzen	Aufwand	595	763	720	733	752	773
		Ertrag	14'183	13'542	13'682	13'751	14'090	14'257
		Globalbudget	-13'588	-12'779	-12'962	-13'018	-13'338	-13'484
35	Soziales	Aufwand	5'096	5'262	5'219	5'045	5'071	5'121
		Ertrag	227	212	190	192	194	194
		Globalbudget	4'869	5'050	5'029	4'853	4'877	4'927
40	Energie, Umwelt	Aufwand	704	668	687	690	692	696
		Ertrag	451	442	456	459	461	464
		Globalbudget	253	226	231	231	231	232
45	Sicherheit	Aufwand	898	1'002	945	961	961	979
		Ertrag	787	861	809	815	820	826
		Globalbudget	111	141	136	146	141	153

Der Buchhaltungsauszug der Erfolgsrechnung mit weiteren Details wird auf den nachstehenden Seiten abgedruckt, jedoch nur in kleiner Schrift. Die Tabelle kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.entlebuch.ch) heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche

Budget / 27.10.2020 1.1.2021 - 31.12.2021
Gemeinde Entlebuch HRM2

		Erfolgsrechnung Zusammensetzung		Budget nach Umlagen 2021		Budget nach Umlagen 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung Nettoergebnis	25'889'559.50	26'110'842.85	25'498'184.50	25'666'568.55	24'295'696.73	25'008'818.75		
		221'283.35		168'384.05		713'122.02			
10	Politik, Wirtschaft Nettoergebnis	2'051'960.25	1'596'709.60	2'069'385.05	1'643'571.60	2'061'142.94	1'675'597.55		385'545.39
			455'250.65		425'813.45				
30	Personalaufwand	1'262'200.00		1'251'700.00		1'242'783.35			
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	305'700.00		280'200.00		226'915.40			
36	Transferaufwand	112'500.00		107'300.00		85'702.60			
39	Interne Verrechnungen	371'560.25		430'185.05		505'741.59			
41	Regalien und Konzessionen		30'400.00		30'400.00		30'346.20		
42	Entgelte		50'000.00		60'100.00		61'553.10		
46	Transferertrag		7'000.00		7'000.00		6'816.00		
49	Interne Verrechnungen		1'509'309.60		1'546'071.60		1'576'882.25		
15	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	409'623.05	2'700.00	416'857.60	2'700.00	345'221.65	3'277.80		341'943.85
			406'923.05		414'157.60				
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	13'500.00		7'400.00		13'307.30			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'200.00		7'900.00		2'390.00			
36	Transferaufwand	141'000.00		144'000.00		125'737.10			
39	Interne Verrechnungen	242'923.05		257'557.60		203'787.25			
46	Transferertrag		2'700.00		2'700.00		3'277.80		
20	Bildung Nettoergebnis	9'671'589.90	5'186'425.95	9'316'281.40	4'902'850.70	8'932'495.92	3'592'572.77		5'339'923.15
			4'485'163.95		4'413'430.70				
30	Personalaufwand	5'634'200.00		5'352'800.00		5'138'425.47			
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	612'500.00		587'100.00		623'091.47			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'900.00		8'900.00		8'909.30			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'500.00		1'300.00		1'530.00			
36	Transferaufwand	886'991.30		866'600.00		774'270.02			
38	Ausserordentlicher Aufwand	74'500.00		74'500.00		74'494.00			
39	Interne Verrechnungen	2'452'998.60		2'425'081.40		2'311'775.66			
42	Entgelte		226'000.00		209'600.00		218'870.95		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifna		100.00		100.00		22.00		
46	Transferertrag		4'039'891.30		3'802'269.90		2'500'256.32		
49	Interne Verrechnungen		920'434.65		890'880.80		873'423.50		
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr Nettoergebnis	6'184'616.15	4'187'059.35	6'000'154.00	4'060'417.40	5'662'755.46	4'088'702.53		1'574'052.93
			1'997'556.80		1'939'736.60				
30	Personalaufwand	771'300.00		752'100.00		724'780.70			
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'464'300.00		1'385'200.00		1'182'272.25			

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche

Budget / 27.10.2020 1.1.2021 - 31.12.2021
Gemeinde Entlebuch HRM2

	Erfolgsrechnung Zusammensetzung		Budget nach Umlagen 2021		Budget nach Umlagen 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	1'151'800.00		1'360'300.00		1'088'443.43			
34	178'600.00		168'200.00		226'589.65			
35	74'509.45		12'500.00		113'458.25			
36	1'063'100.00		940'700.00		924'871.40			
39	1'481'006.70		1'381'154.00		1'402'339.78			
42		1'036'200.00		1'010'900.00		1'081'211.05		
44		585'400.00		593'100.00		639'333.65		
45		208'652.20		184'264.65		27'868.21		
46		52'000.00		54'000.05		234'954.05		
49		2'304'807.15		2'218'152.70		2'105'335.57		
30	7'19'845.50	13'681'700.00	7'63'379.20	13'542'000.00	595'445.48	14'183'576.08		
Nettoergebnis	12'961'854.50	12'778'620.80			13'588'130.60			
31	174'100.00		178'200.00		143'618.36			
34	171'200.00		182'700.00		155'291.51			
36	60'300.00		70'300.00		2'198.10			
39	314'245.50		332'179.20		294'337.51			
40		7727'000.00		7'622'000.00		8'055'697.43		
42		82'000.00		77'200.00		82'209.85		
44		39'000.00		42'800.00		46'959.85		
46		4'596'200.00		4'526'000.00		4'765'587.95		
48		497'900.00		497'900.00		497'821.00		
49		7'399'600.00		776'100.00		735'300.00		
35	5'219'458.25	190'654.70	5'261'760.15	211'464.25	5'096'488.00	227'638.60		
Nettoergebnis		5'028'803.55		5'050'295.90		4'868'849.40		
30	57'800.00		55'800.00		42'735.10			
31	47'000.00		50'800.00		32'082.05			
35	3'400.00		6'400.00		18'996.35			
36	4'840'800.00		4'854'600.00		4'741'240.70			
39	270'458.25		294'160.15		261'433.80			
42		125'000.00		125'000.00		156'450.00		
45		24'000.00		15'000.00		18'259.30		
46		27'700.00		24'700.00		33'293.80		
49		13'954.70		46'764.25		19'635.50		
40	687'135.20	456'174.45	668'306.45	442'083.90	704'365.67	451'109.19		
Nettoergebnis		230'960.75		226'222.55		253'256.48		
30	33'400.00		31'500.00		30'431.95			
31	179'000.00		161'100.00		197'808.10			
33	10'900.00		10'900.00		13'687.60			
35		6'015.15		6'015.15				

Lizenz: Gemeinde Entlebuch | 27.10.2020

Seite 2

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Budget / 27.10.2020 1.1.2021 - 31.12.2021
Gemeinde Entlebuch HRM2

	Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget nach Umlagen 2021		Budget nach Umlagen 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	189'800.00		201'000.00		210'576.86		210'576.86	
39	274'035.20		257'791.30		251'861.16		251'861.16	
41		123'100.00		117'300.00		117'300.00		128'627.35
42		150'700.00		154'700.00		154'700.00		147'361.85
45		5'075.20		169'783.90		169'783.90		3'238.43
46		176'999.25		300.00		300.00		171'614.06
49		300.00						267.50
45	945'331.20	809'418.80	1'002'060.65	861'480.70	897'781.61	861'480.70	786'344.23	111'437.38
		135'912.40		140'579.95				
30	263'900.00		288'700.00		261'320.65		261'320.65	
31	330'500.00		324'900.00		306'257.20		306'257.20	
33	49'500.00		42'400.00		41'499.20		41'499.20	
34	100.00		100.00		3.20		3.20	
35	3752.65				20'139.50		20'139.50	
36	206'400.00		242'300.00		188'994.29		188'994.29	
37	10'000.00							
39	81'178.55		103'660.65		79'567.57		79'567.57	
40		211'700.00		205'700.00		205'700.00		4'647.45
42		500.00		20'700.00		20'700.00		227'060.65
44		13'800.00		27'861.40		27'861.40		8'363.60
45		573'418.80		597'219.30		597'219.30		10'083.00
46		10'000.00		10'000.00		10'000.00		536'189.53
47								

2.3.7 Spezialfinanzierungen (SF) (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Zahlen in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	2024
25 Abwasserbeseitigung (SF)	113	-18	62	58	67	63
25 Fernwärmebetrieb (SF)	-27	-166	-215	-62	-53	-54
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-3	6	-5	-4	-4	-5
45 Feuerwehr (SF)	20	-14	4	-1	1	-7
Gesamttotal	103	-192	-154	-9	-11	-3

2.3.8 Erfolgsrechnung (ER) 2021 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

Kostenarten	Rechn. 2019	Budget 2020	Budget 2021
30 Personalaufwand	7'440'477.22	7'732'600.00	8'022'800.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'725'352.13	2'978'400.00	3'126'600.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'154'929.53	1'430'400.00	1'233'300.00
35 Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierung	154'124.10	26'215.15	83'162.10
36 Transferaufwand	7'053'591.07	7'426'800.00	7'500'891.30
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	10'000.00
39 Interne Verrechnungen	5'310'844.32	5'478'269.35	5'488'406.10
Total Betrieblicher Aufwand	23'839'318.37	25'072'684.50	25'465'159.50
40 Fiskalertrag	8'060'344.88	7'622'000.00	7'727'000.00
41 Regalien und Konzessionen	158'973.55	147'700.00	153'500.00
42 Entgelte	1'974'717.45	1'843'200.00	1'881'600.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds, Spezialfinanz.	59'470.94	227'226.05	251'627.40
46 Transferertrag	8'251'989.51	9'183'673.15	9'475'909.35
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	10'000.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'310'844.32	5'478'269.35	5'488'406.10
Total Betrieblicher Ertrag	23'816'340.65	24'512'068.55	24'988'042.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'977.72	-560'615.95	-477'116.65
34 Finanzaufwand	381'884.36	351'000.00	349'900.00
44 Finanzertrag	694'657.10	656'600.00	624'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	312'772.74	305'600.00	275'000.00
Operatives Ergebnis	289'795.02	-255'015.95	-202'116.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'494.00	74'500.00	74'500.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	497'821.00	497'900.00	497'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	423'327.00	423'400.00	423'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	713'122.02	168'384.05	221'283.35

2.3.9 Geldflussrechnung

	Rechn. 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	713'122.02	168'384.05	221'283.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'353'935.53	1'430'400.00	1'233'300.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-351'741.77	0.00	0.00
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	154'643.45	0.00	0.00
Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen VV, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)	-20'024.65	-20'000.00	-20'000.00
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	0.00	0.00	0.00
Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanl. FV	9'163.25	0.00	9'200.00
Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	869'305.85	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenz.	-74'443.45	0.00	0.00
Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	94'653.16	-201'010.90	-168'465.30
Zins und Amortisation PK-verpfl./Entnahmen EK	-423'327.00	-423'400.00	-423'400.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'325'286.39	954'373.15	851'915.05
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'041'760.47	-6'247'000.00	-4'009'000.00
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	741'829.10	1'445'000.00	650'000.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'299'931.37	-4'802'000.00	-3'359'000.00
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenz. IR	0.00	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenz. IR	0.00	0.00	0.00
Bildung/Auflösung Rückstellungen der IR	-98'368.37	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'398'299.74	-4'802'000.00	-3'359'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	110'500.00	0.00	0.00
Marktwertanpassungen/WB auf Finanzanlagen (n.r)	0.00	0.00	0.00
Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00	0.00
Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-557'005.71	0.00	0.00
Wertaufholungen/WB Sachanlagen FV (n.r)	-9'163.25	0.00	-9'200.00
Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	-455'668.96	0.00	-9'200.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'398'299.74	-4'802'000.00	-3'359'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-455'668.96		-9'200.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'853'968.70	-4'802'000.00	-3'368'200.00
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme/Abnahme Kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	2'021'959.95	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme Langfr. Finanzverbindlichkeiten	-372'500.00	0.00	0.00
Abnahme/Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-14'037.55	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-135'680.50	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'499'741.90	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'325'286.39	954'373.15	851'918.05
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'853'968.70	-4'802'000.00	-3'368'200.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'499'741.90		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'971'059.59	-3'847'626.85	-2'516'281.95
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'135'979.13		
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-3'164'919.54		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'971'059.59		

2.4 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget und die Finanzplanjahre werden aufgrund des Finanzplanungstools HRM2 des Kantons berechnet und nachstehend erläutert. Im Anschluss an die allgemeinen Erklärungen der Finanzkennzahlen ist die Beurteilung für Entlebuch ersichtlich.

Die Tabellen des Finanzplanungstools HRM2 des Kantons für die Jahre 2021–2026 werden in der Botschaft nicht abgedruckt, da es ein zusätzliches Hilfsmittel des Gemeinderates für die künftige Aufgaben- und Finanzplanung darstellt. Sie können jedoch bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.entlebuch.ch) heruntergeladen werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Selbstfinanzierungsgrad	76%	30%	35%	36%	85%
Selbstfinanzierungsgrad Durchschnitt über 6 Jahre		59%			

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Selbstfinanzierungsanteil	10.3%	4.8%	6.4%	6.8%	6.9%

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.8%	0.8%	0.9%	1.0%

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kapitaldienstanteil	7.4%	7.7%	7.9%	8.7%	9.2%

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Nettoverschuldungsquotient	44%	66%	88%	109%	111%

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (1'066).

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Nettoschuld je Einwohner/in	1'419	2'124	2'843	3'581	3'640

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Finanzkennzahl	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Bruttoverschuldungsanteil	123.5%	141.4%	158.5%	172.8%	168.8%

Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch

Die Mehrheit der Kennzahlen befindet sich innerhalb der Grenzwerte. Die Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil sowie zur Nettoschuld je Einwohner können durch die vorgesehenen Investitionen vorübergehend nicht eingehalten werden. Dies sind insbesondere Auswirkungen der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren. Die im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Investitionen sind notwendig, die erwarteten Ausgaben vorsichtig berechnet und in der geplanten Höhe vertretbar. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2025 wieder «erholen». Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

2.5 Aufgabenbereiche

Der **Leistungsauftrag** sowie das **Globalbudget** der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Budgetjahr werden durch die Stimmberechtigten mit der Zustimmung zum Budget genehmigt. Die Angaben zur Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) werden zur Kenntnisnahme durch die Stimmberechtigten vorgelegt. Die weiteren Angaben dienen zur Information (Bezug zur Strategie, Lagebeurteilung, Chancen-/Risikenbetrachtung, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Indikatoren und Erläuterungen zu den Finanzen).

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Wirtschaft

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sorgen dafür, dass der Souverän entscheiden kann und die Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats als Exekutive fallen und fasst die notwendigen Beschlüsse. Die Wahlen und Abstimmungen werden rechtzeitig organisiert und die Entscheide entsprechend publiziert. Die Gemeinde unterstützt und pflegt Kontakte zu Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

Bezug zur Strategie

- Die Gemeinde verfügt über langfristig tragfähige Gemeindestrukturen und überprüft die Aufgaben- und Pensenverteilung innerhalb des Gemeinderates.
- Die Gemeindeverwaltung ist effizient organisiert und erbringt kundenorientierte Dienstleistungen.
- Der Gemeinderat unterstützt Vorhaben für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und pflegt den Kontakt zur UBE, Region Luzern West und Wirtschaftsförderung

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Entlebuch ist gut positioniert und erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht. Nachdem zwei neue Gemeinderätinnen ihr Amt angetreten haben, stehen altersbedingt weitere Wechsel im Gemeinderat an. Es werden Pensenangleichungen im Gemeinderat und die Übertragung von operativen Tätigkeiten an die Verwaltung geprüft. Zur Aufrechterhaltung des Personalbedarfs bietet die Gemeindeverwaltung entsprechende Lehrstellen an. Die elektronische Geschäftsführung (Digitalisierung) wird Einzug halten. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Institutionen und Organisationen sowie die Mitarbeit in ausserkommunalen Gremien (Verbände, regionale Kommissionen, kantonale Arbeitsgruppen etc.) werden aktiv weitergeführt. Dadurch gelangt die Gemeinde früher zu Informationen und kann Einfluss auf Entscheide nehmen. Die Coronakrise hat verschiedene Unternehmen schwer getroffen. Die Solidarität mit dem einheimischen Gewerbe ist deshalb besonders wichtig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an Interessierten für Behörden, Organe, Verwaltung	Schwierige Rekrutierung oder externe Lösungen	hoch	Attraktive Bedingungen erhalten
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden weiterführen
Chance: Digitalisierung	Verschlanung Prozesse. Sicherer Zugriff auf Akten	mittel	Umsetzung prüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
IT-Ersatzanschaffungen (Server, Hardware)	Umsetzung		ER	-	30	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Einwohnerbestand	Anzahl	3'400	3'293	3'300	3'316	3'329	3'343
Medienmitteilungen	Anzahl	> 9	10	10	10	10	10
Zustimmung Gemeindeversammlungs- und Abstimmungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	>90 %	>90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		386	426	455*	6.47	427**	428**	435**
Total	Aufwand	2'061	2'069	2'052	-0.85	2'032	2'041	2'056
	Ertrag	1'675	1'643	1'597	-2.93	1'605	1'613	1'621
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand	840	818	847	3.47			
	Ertrag	674	658	657	-0.20			
	Saldo	166	160	190	16.17			
Verwaltung	Aufwand	1'149	1'148	1'114	-3.07			
	Ertrag	967	952	907	-5.03			
	Saldo	183	196	207	5.51			
Wirtschaft	Aufwand	72	103	91	-13.98			
	Ertrag	34	33	33	0.00			
	Saldo	37	70	58	-21.91			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2021 ist die Anschaffung eines neuen Servers vorgesehen, was höhere Informatikkosten ergibt.

Der Aufwand für Abstimmungen wurde höher budgetiert, weil besonders mit der Abstimmung zu den Rückzonen aufwändige Unterlagen notwendig sein werden.

Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 bestehen auch in den Umlagen (Verteilung der Kosten). Mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 wurden die Umlagen neu definiert. Nach Vorliegen der Rechnung 2019 (erstmalig nach HRM2 erstellt) können nun die Umlagen genauer budgetiert werden.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Sport. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Entlebuch als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen werden durch Infrastruktur und/oder finanzielle Beiträge unterstützt. Die Probe-/Aufenthaltsräume werden durch die Gemeindebuchhaltung verwaltet und koordiniert.

Bezug zur Strategie

- Die Gemeinde zeichnet sich durch ein aktives Dorf- und Vereinsleben sowie einen starken Zusammenhalt in der Bevölkerung aus. Dies wollen wir erhalten und weiter fördern.
- Wir unterstützen Vereine, die Kinder- und Jugendförderung betreiben, das kulturelle und sportliche Leben stärken, zur Identifikation mit Entlebuch beitragen oder auf andere Weise einen positiven Einfluss auf das soziale Leben in der Gemeinde haben.

Lagebeurteilung

Das Vereinsleben ist intakt. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bevölkerung und den Vereinen von Entlebuch ein zweckmässiger Kultursaal sowie geeignete Infrastrukturen für den Trainings-, Wettkampf- und Probebetrieb zur Verfügung stehen. Die Richtlinien für Vereinsbeiträge, die Verordnung für die Raumbenutzungen und Benützungsgebühren für die öffentlichen Räume und Plätze sind überarbeitet worden. Gemeinsame Gespräche mit den jeweiligen Vereinsvertretern ermöglichen hier konstruktive Lösungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: (Traditionelle) Anlässe	Stärkt Identifikation und Zusammengehörigkeit	hoch	Unterstützung der Vereine
Risiko: Rückgang Freiwilligenarbeit	Vakanzen in Vereinsgremien	mittel	Weiterführung Vereinsunterstützung
Chance: Projekt Kultur- und Kongresszentrum Entlebuch	Kultursaal realisieren	hoch	Personelle und finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kultursaal, Projekt Kultur- & Kongresszentrum	Planung, Beschluss	ab 2019	ER	100	-	-	150	150

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Vereinsbeiträge	in Tausend CHF		32	32	32	32	32
Raumbenützungen für Proben	Anzahl pro Woche		82	82	82	85	85

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		342	414	407*	-1.78	409**	560**	563**
Total	Aufwand	345	417	410	-1.77	412	563	566
	Ertrag	3	3	3	0.00	3	3	3
Leistungsgruppen								
Kultur	Aufwand	151	153	182	15.81			
	Ertrag	3	3	3	0.00			
	Saldo	148	150	179	16.05			
Sport	Aufwand	194	264	228	-15.80			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	194	264	228	-15.80			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	213	180	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	213	180	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge werden analog der letzten Jahre budgetiert.

Das Entlebucherhaus gehört allen Entlebucher Gemeinden. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden deshalb von allen Gemeinden anteilmässig getragen.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten, Primarstufe
- Sekundarstufe
- Zusatzangebote
- Bildung allgemein

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schule Entlebuch bietet guten Unterricht mit motivierten, gut ausgebildeten Lehrpersonen.

Bezug zur Strategie

- Die Gemeindeschule erbringt auf effiziente Weise eine hohe Bildungsqualität. Mit zeitgemässen Unterrichtsformen sichert sie Kindern und Jugendlichen eine hohe Chancengerechtigkeit.
- Die Gemeindeschule verfügt über eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht.
- Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir zu sicheren Schulwegen bei.
- Der Bevölkerung steht ein qualitativ gutes weiterführendes Bildungsangebot in der Region zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Mit einem breiten Bildungsangebot fördern wir die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und begünstigen einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt sowie zu den weiterführenden Schulen. Der Lockdown im Frühjahr 2020 hat uns aufgezeigt, dass weitere Investitionen in Medienbildung und IT-Geräte notwendig sind, damit der Schulbetrieb bei Fernunterricht (online via Tablet) weiterhin gewährleistet werden kann. Die Nachfrage nach den schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten ist steigend. Es braucht zusätzliche Räume, damit Hausaufgaben und Spiel getrennt werden können. Wir erweitern den benötigten Schulraum in den bestehenden Liegenschaften bedarfs- und stufengerecht. Die Schülerzahlen bzw. die Planung der Klassen stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Aufgrund des freiwilligen Kindergartenjahres sind diese Zahlen weiterhin unsicher. Eine zusätzliche Klasse in der ISS wird es ab Schuljahr 2021/22 geben. Während der Überbauung des Marktplatzes wird gewährleistet, dass die Schulanlagen mit der notwendigen Sicherheit erreicht werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Attraktivität der Gemeinde steigern
Chance: Überschaubare Grösse der Schule	Zuzüge von Familien dank positivem Image	mittel	Imageförderung unterstützen, Neuzuzüger gut integrieren
Chance: Zuzug von Familien in neue Wohnbauten	Steigende Schülerzahlen	mittel	Optimierung Klassengrössen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton gefordert werden	Höhere Kosten. Mehrbelastung Schulleitung und Lehrpersonen	mittel	Nur zwingende oder «nützliche» Vorgaben umsetzen. Abklärungen regional durchführen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ersatz Schulbus		2024	IR	-	-	-	-	80
IT allgemein, IT-Ersatz (Server), Mobiliar	Planung, Umsetzung	jährlich	ER	65	95	65	55	55

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten pro Lernende KG/PS/Sek.	in Tausend CHF	< kant. Schnitt	10.70	13.50	10.20	10.20	10.20	10.20
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Lernende	kant. Vorgabe	16	16	17	18	19	19
Schüler aus Nachbargemeinden	Anzahl	---	34	28	26	28	30	30

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		5'340	4'413	4'485*	1.60	4'432**	4'451**	4'482**
Total	Aufwand	8'932	9'316	9'671	3.67	9'645	9'690	9'768
	Ertrag	3'592	4'903	5'186	5.46	5'213	5'239	5'286
Leistungsgruppen								
Kindergarten, Primarschule	Aufwand	3'986	4'019	4'293	6.37			
	Ertrag	1'064	1'978	2'014	1.79			
	Saldo	2'922	2'041	2'279	10.41			
Sekundarschule	Aufwand	2'449	2'687	2'614	-2.78			
	Ertrag	910	1'293	1'248	-3.61			
	Saldo	1'539	1'394	1'366	-2.01			
Zusatzangebote	Aufwand	1'152	1'204	1'209	0.38			
	Ertrag	879	917	985	6.87			
	Saldo	273	287	224	-28.19			
Bildung allgemein	Aufwand	1'345	1'406	1'555	9.61			
	Ertrag	739	715	939	23.91			
	Saldo	606	691	616	-12.19			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	80**
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	80

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Kostenteiler der Volksschulkosten zwischen Kanton und Gemeinden ist neu 50:50. Das bedeutet, dass der Kantonsbeitrag, berechnet auf Normkosten um einiges höher ausfällt.

Die Spielgruppenabteilung führt neu eine zusätzliche Gruppe und die Mitarbeiterinnen wurden auf das Schuljahr 2020/21 hin im Monats- statt Stundenlohn angestellt.

Ab Schuljahr 2021/22 wird es in der ISS eine zusätzliche Klasse geben.

Im IT-Bereich sind grössere Anschaffungen nötig zur Umsetzung der Medienbildung.

Ein neuer Server, der die Bedürfnisse von Schule, Verwaltung und Altersheim abdeckt wird angeschafft und mit einem Kostenanteil von 50 % unter Schule/Bildung verrechnet.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Bau- und Raumplanung
- Immobilien im Verwaltungsvermögen
- Immobilien im Finanzvermögen
- Strassen und öffentlicher Verkehr

Mit der Bau- und Raumplanung wird die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichergestellt und für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung gesorgt.

Die Immobilien im Verwaltungsvermögen werden für die Bereitstellung eines zeitgemässen Dienstleistungsangebotes gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept unterhalten und erneuert.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen und Wege wird gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept sichergestellt.

Bezug zur Strategie

- Die Raumplanung schafft Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort in der UBE.
- Mit dem neuen «Dorfzentrum Marktplatz» wird ein Zukunftsprojekt für die kommenden Generationen umgesetzt.
- Gezielte Sanierungs- und Ausbaumassnahmen im Strassenverkehr sowie Angebotsoptimierungen im öffentlichen Verkehr sorgen für eine gute Erschliessung.
- Im Rahmen der finanziellen und örtlichen Möglichkeiten, allenfalls in Zusammenarbeit mit Privaten, sorgt die Gemeinde für die nötige Infrastruktur.

Lagebeurteilung

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton sehen für die Gemeinde lediglich ein geringes Wachstum vor. Als «Auszonungsgemeinde» wird die Umsetzung der Ortsplanungsrevision zurückgestellt, bis die öffentliche Auflage der Rückzonungen erfolgt ist. Die Überbauung «Dorfzentrum Marktplatz» wird sich für die Gemeinde positiv auswirken. Weiter stehen zahlreiche Investitionsvorhaben an (z. B. Gemeindeverwaltung, Gemeindewerkhof, Erweiterung Schulraum, Strassen- und Kanalisationssanierungen), welche die Verschuldung der Gemeinde für die nächsten Jahre vorübergehend ansteigen lässt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überbauung Dorfzentrum Marktplatz	Realisierung löst Entwicklungsschub für Gemeinde, Gewerbe und Bautätigkeit aus	hoch	Platzgestaltung positiv unterstützen
Risiko: «Auszonungsgemeinde»	Wirkt sich negativ auf Bautätigkeit und Entwicklung aus	hoch	Revision Ortsplanung eng mit Kanton vorberaten
Chance: Neue Bauprojekte unterstützen Bevölkerungswachstum	Verdichtetes Bauen wird umgesetzt	hoch	Sicherheit für Schüler und Fussgänger gewährleisten
Risiko: Viele gleichzeitige Infrastrukturprojekte	Bindet Ressourcen. Finanzielle Folgen mit Anstieg Verschuldung	hoch	Projektplanungen prüfen und optimieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ortsplanung	Umsetzung	2017-2023	ER	-	-	-	-	-
Liegenschaftsunterhalt	Umsetzung	jährlich	ER	-	-	-	-	-
Schulraumerweiterung	Planung, Umsetzung	2020-2024	IR	50	450	1'150	600	500
Neubau Einstellhalle Pfrundmatt	Planung, Umsetzung	2019-2021	IR	940	-120	-	-	-
Sanierung Bundesrat-Zemp-Strasse	Planung, Umsetzung	2019-2020	IR	370	-	-	-	-
Sanierung Glaubenbergstrasse (ab Marktplatz)	Planung, Umsetzung	2020-2022	IR	40	40	-	400	-
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	Planung, Umsetzung	2022	IR	-	-	80	-	-
Platz Kirche Süd/BR-Zemp-Denkmal	Planung, Umsetzung	2020-2021	IR	550	-	-	-	-
Marktplatz, Platzgestaltung	Planung, Umsetzung	2021-2023	IR	-	500	500	280	-
Sanierung Aufbahnhalle und Friedhof	Planung, Umsetzung	2020-2023	IR	30	50	-	200	-
Platzgestaltung Bahnhofareal	Planung, Umsetzung	2020-2024	IR	-	50	100	250	-
Kanalisation Gfellen	Planung, Umsetzung	2019-2021	IR	333	380	-	-	-
Gemeindeverwaltung	Planung, Umsetzung	2019-2023	IR	30	1'730	1'270	500	-
Neubau Werkhof	Planung, Umsetzung	2019-2023	IR	1'500	50	500	1'400	-
Sanierung WV Bramegg	Umsetzung	2020-2023	IR	45	45	45	45	-
Anschluss Schulhaus Ebnet Fernwärmeverb.	Planung, Umsetzung	2021	IR	-	170	-	-	-
Investition ARA-Verband	Umsetzung	jährlich	IR	-	100	110	140	180
Kanalisationserneuerung	Umsetzung	jährlich	IR	380	250	50	150	150
Strassensanierungen Gemeinde-/Güterstr.	Umsetzung	jährlich	IR	125	150	350	100	900

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gemeindestrassen: Unterhaltskosten pro km	CHF		16'000	28'000	27'000	27'500	27'500	28'000
Leerwohnungsbestand der Gde.-Wohnungen	Prozent	< 90 %						
Fernwärme: Verkaufte Heizenergie	KWh							
Investitionen Gemeindestrassen pro Kopf	CHF	---	208	170	12	85	122	243
Unterhaltskosten Gemeindestrasse pro Kopf	CHF		102	182	175	179	179	182

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		1'574	1'940	1'998*	2.89	2'309**	2'529**	2'638**
Total	Aufwand	5'662	6'000	6'185	2.98	6'371	6'604	6'756
	Ertrag	4'088	4'060	4'187	3.02	4'062	4'075	4'118
Leistungsgruppen								
Bau- und Raumplanung	Aufwand	560	553	570	2.97			
	Ertrag	148	111	111	0.00			
	Saldo	412	442	459	3.69			
Immobilien im Verwaltungsvermögen	Aufwand	2'708	2'953	3'114	5.16			
	Ertrag	2'649	2'876	3'040	5.38			
	Saldo	59	77	74	-3.63			
Immobilien im Finanzvermögen	Aufwand	546	504	482	-4.53			
	Ertrag	603	570	521	-9.47			
	Saldo	-57	-66	-39	-70.92			
Strassen und öffentl. Verkehr	Aufwand	1'848	1'990	2'019	1.42			
	Ertrag	688	503	515	2.45			
	Saldo	1'160	1'487	1'504	1.07			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	1'829	5'631	3'965*	-42.02	4'155**	4'065**	1'730**
Einnahmen	742	1'250	650	-92.31	410	250	200
Nettoinvestitionen	1'087	4'381	3'315	-32.16	3'745	3'815	1'530

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die diversen Sanierungen im Pfrundmattareal fallen höhere Unterhaltsarbeiten am Schulhaus Pfrundmatt an. Die Raumerweiterung im Schulhaus Ebnet bewirkt löst Hauswartkosten aus. Bei der Abwasserbeseitigung wurde der betriebliche und der bauliche Unterhalt aufgeteilt. So auch beim ARA-Verband. Investitionen im ARA-Verband sind neu in der Investitionsrechnung aufgeführt. Durch Mehranschlüsse an die Fernheizung steigen die Energiekosten, dagegen kann mehr Energie verrechnet werden.

Bei der Liegenschaft Glaubenbergstrasse 6 muss ein Balkon saniert werden.

Die Gebäude im Baubereich Markplatz werden abgebrochen. Aufwand und Ertrag fallen somit weg. Als Folge des vergangenen milden Winters, fallen die Beiträge an die Strassengenossenschaften tiefer aus.

In der Investitionsrechnung sind für 2021 auch Ausgaben von CHF 450'000 für die Schulraumweiterung enthalten. Diese Ausgaben sind jedoch direkt mit dem Sonderkredit verknüpft. Der gesamte Sonderkredit wird aktuell ermittelt und den Stimmberechtigten im 2021 zum Entscheid vorgelegt.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen.

Die Gemeinde wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Die Steuern werden korrekt und rasch bearbeitet und die Kundenanliegen ernst genommen.

Bezug zur Strategie

- Die Gemeinde Entlebuch verfügt über gesunde Gemeindefinanzen.
- Trotz aktuell erheblichen Investitionen können wir die Verschuldung langfristig wieder senken.

Lagebeurteilung

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde durch die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons (AFR 18) überarbeitet und hat grössere Auswirkungen für die Gemeinde Entlebuch. Die Finanzen der Gemeinde sind gesund, obwohl die Gemeinde über dem doppelten Mittel der Luzerner Gemeinden ist. Die Verschuldung kann trotz erheblicher Investitionen nach einem Anstieg in 3-4 Jahren wieder gesenkt werden. Es gilt dabei weiterhin – unter Berücksichtigung der Finanzlage – das Machbare zu realisieren. Die noch günstigeren Zinsen für die notwendigen Darlehen zur Realisierung der zahlreichen Investitionsvorhaben wirken sich weiter positiv aus. Die Steuerkraft wird trotz Corona-Pandemie zurzeit als stabil beurteilt, weshalb der Steuertarif möglichst gleichbleibend gehalten werden soll. Eine weitere Steuersenkung ist gegenwärtig aufgrund der steigenden Verschuldung nicht zu empfehlen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Corona-Pandemie	Unsichere Steuereinnahmen	mittel	Vorsichtige Budgetierung
Risiko: Kantonale Sparpakete wie AFR 18 und Abwälzung auf Gemeinden	Kostensteigerung bei Gemeinde	hoch	Einflussnahme via VLG und Kantonsrat

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Pro-Kopf-Verschuldung	CHF		1'207	1'419	2'124	2'843	3'581	3'640
Ertrag Gemeindesteuern pro Einwohner	CHF		2'292	2'275	2'300	2'325	2'350	2'375

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		-13'588	-12'779	-12'962*	1.41	-13'018**	-13'338**	-13'484**
Total	Aufwand	595	763	720	-6.05	733	752	773
	Ertrag	14'183	13'542	13'682	1.02	13'751	14'090	14'257
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand	213	291	289	-0.55			
	Ertrag	5'986	5'771	5'814	0.74			
	Saldo	-5'773	-5'480	-5'525	0.81			
Steuern	Aufwand	382	472	431	-9.74			
	Ertrag	8'197	7'771	7'868	1.23			
	Saldo	-7'815	-7'299	-7'437	1.86			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Auszahlung des Finanzausgleichs an die Gemeinde wird wieder etwas erhöht.

Die verschiedenen Umlagen im Konto Steueramt werden in die Konten Allgemeine Steuern und Sondersteuern aufgeteilt.

Der Steuersatz von 2.10 Einheiten wird weiterhin belassen.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Soziales sichert im Rahmen der Sozialhilfe die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Die Gewährleistung der Pflege wird unterstützt und gefördert.

Bezug zur Strategie

- Im Sozialbereich werden bedürfnisgerechte Angebote bereitgestellt. Die Gemeinde bietet in persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten zeitnah wirksame Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und den Ausbau der lokalen und regionalen Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen erhöhen den Druck auf die Sozialämter der Gemeinden, insbesondere der Aufwand für rechtliche Abklärungen steigt stetig. Die berufliche Eingliederung von Klienten wird immer schwieriger. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe müssen vermehrt Vorleistungen gewährt werden. Die Nettoaufwendungen sind aber stabil.

Das Angebot an Pflegedienstleistungen ist gut. Der Gemeinderat unterstützt die Schaffung einer Gemeinschaftspraxis zur Erhaltung der ärztlichen Grundversorgung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Genossenschaft Gemeinschaftspraxis	Sicherung der ärztlichen Grundversorgung	hoch	Beteiligung der Gemeinde an Genossenschaft
Risiko: Steigende Sozialhilfekosten	Hohe Belastung der Rechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung, aktive Begleitung, Zusammenarbeit mit KESB/SoBZ weiterführen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze	mittel	Ausreichende (ambulante) Angebote (Spitex, Wohnen im Alter etc.) bereitstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gewährung Unterstützung WSH-Bezüger	Anzahl Gespräche/Mt.	1	1	1	1	1	1	1
Abdeckung Pflegebedarf	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Sozialhilfequote	Prozent	< 2	<1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		4'869	5'050	5'029*	-0.43	4'853**	4'877**	4'927**
Total	Aufwand	5'096	5'262	5'219	-0.81	5'045	5'071	5'121
	Ertrag	227	212	190	-10.91	192	194	194
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	1'251	1'070	1'132	5.48			
	Ertrag	1	0	0	0.00			
	Saldo	1'250	1'070	1'132	5.48			
Soziales	Aufwand	3'845	4'192	4'087	-2.55			
	Ertrag	226	212	190	-10.91			
	Saldo	3'619	3'980	3'897	-2.14			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bedarf an Pflegeleistungen nimmt sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich zu. Der Kanton rechnet mit mehr Bedarf bei der Ergänzungsleistung. Somit steigt die Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Im Konto Jugendschutz entfallen die Vergütungen aus dem Ertrag der Papiersammlung.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Energie, Umwelt umfasst die Leistungsgruppe

- Energie und Umwelt

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs und fördert mit Förderprogrammen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren und die Reichhaltigkeit in der Natur ist zu erhalten.

Die Themen Energie und Mobilität werden bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie, von Jahresplanungen und bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung speziell beachtet.

Die regionale Entsorgungsstelle wird regelmässig betreut und bedarfsgerecht unterhalten.

Bezug zur Strategie

- Mit dem Energieleitbild und der Energiestrategie 2050 setzen wir uns für den Erhalt des Energiestadtlabels Gold ein.
- Die Abfallentsorgung wird laufend überprüft und bei Bedarf neu organisiert.

Lagebeurteilung

Mit der kommunalen Zertifizierung als Energiestadt-Gold positioniert sich die Gemeinde Entlebuch als DIE Energiegemeinde der UBE. Getreu dem Slogan «Wir leben neue Energie» will die Gemeinde bei der Nutzung erneuerbarer Energie ein Vorbild sein. Im Energieleitbild sind Grundlagen für die Themen Raumordnung, kommunale Gebäude, Ver- und Entsorgung, Mobilität und Organisation klar definiert. Der Bereich Entsorgung ist seit vielen Jahren regional organisiert und funktioniert gut. Trotzdem wird laufend nach Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungen gesucht. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Gemeindeverband ist weiterzuführen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestadt Gold	Imagegewinn der Gemeinde	hoch	Massnahmen aus Energieleitbild umsetzen
Risiko: Zunahme «Wegwerfgesellschaft»	Steigende Entsorgungskosten, «wilde» Entsorgungen	hoch	Entsorgungsplatz überprüfen und kommunizieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Energiestadt Massnahmen	Umsetzung	jährlich	ER	3'000	10'000	5'000	5'000	5'000
Wanderweg Glaubenbergpass	Planung	2019-2021	ER	-	-	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Entsorgungskosten pro Einwohner	CHF	---	39.90	40.45	40.45	40.45	40.45	40.45
Photovoltaikanlage: Produzierte Energie	MWh	---	105	120	130	150	150	150

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget	253	226	231*	2.05	231**	231**	232**
Total Aufwand	704	668	687	2.74	690	692	696
Total Ertrag	451	442	456	3.09	459	461	464

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die Entsorgung von Karton und Alteisen sind die Beiträge massiv reduziert worden. Der Beitrag an die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Schüpfheim konnte reduziert werden.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe

- Sicherheit

Der Bereich ist für die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig. Es betrifft insbesondere die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz), welche ihrem Auftrag entsprechend organisiert sind. Die Organisationen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Der Kontakt zu den Organen von Militär und Polizei wird sichergestellt und gepflegt.

Bezug zur Strategie

- Wir stellen eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) sicher.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank klarer Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden. Die Feuerwehr Entlebuch-Hasle funktioniert ihrem Auftrag entsprechend bestens, ist gut strukturiert und organisiert. Der Standort beim Feuerwehrmagazin Zwischenwassern hat sich bewährt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit regionales Betreibungsamt	Gute Qualität zu tieferen Kosten, bessere Öffnungszeiten	mittel	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit UBE-Gemeinden
Risiko: Rückgang der Polizeipräsenz	Verunsicherung in der Bevölkerung	mittel	Kontaktpflege mit Polizei und Entscheidungsträgern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Atemschutzfahrzeug Feuerwehr	Planung	2022-2023	IR	-	-	-	174	
Sanierung Scheibenstand	Planung	2023-2025	IR	-	-	-	-	100

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Feuerwehr-Eingeteilte	Anzahl		109	108	104	104	104	104
Kosten ZSO pro Einwohner	CHF	---	11.50	14.05	15.00	15.00	15.00	15.00

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget	111	141	136*	-3.43	146**	141**	153**
Total							
Aufwand	898	1'002	945	-6.00	961	961	979
Ertrag	787	861	809	-6.43	815	820	826

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	436	44*	-890.91	-	174**	100**
Einnahmen	-	195	-	-	-	61	-
Nettoinvestitionen	-	241	44	-447.73	-	113	100

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wegen neuen Sicherheitsbestimmungen müssen für die Feuerwehr neue Helme angeschafft werden.

Es sind keine Militäreinquartierungen angemeldet.

Bei der ZSO Region Entlebuch sind grössere Anschaffungen (Sicherheits- und Absturzmaterial, Gerätschaften) geplant.

2.6 Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 18. Mai 2020 zum Budget 2020 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 wird wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. Mai 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2.7 Bericht und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021–2024 und das Budget für das Jahr 2021 ausführlich beraten und verabschiedet. Das Budget 2021 ist realistisch erstellt und basiert auf dem Bezug einer Gemeindesteuer von 2.10 Einheiten.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 und das Budget 2021 wird der Controllingkommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Entlebuch, 7. Oktober 2020

Gemeinderat Entlebuch

2.8 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Entlebuch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund der Kennzahlen, insbesondere der Verschuldung pro Einwohner ist eine vorsichtige Beobachtung der Entwicklung angebracht. Die vom Gemeinderat vorgesehenen Investitionen zielen darauf, die Gemeinde attraktiver zu machen und die leichte Abwanderungstendenz umzukehren. Dieser Entwicklung muss die nötige Zeit gegeben werden, um ihre Wirkung entfalten zu können. Mit dieser Aussicht erachten wir die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde als positiv. Der vom Gemeinderat im Budget 2021 eingestellte Steuerfuss von 2.10 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'283.35 sowie Bruttoinvestitionen von CHF 4'009'000.00 zu genehmigen.

Entlebuch, 23. Oktober 2020

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Martin Huber, Willi Wigger

2.9 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021 der Einwohnergemeinde Entlebuch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'283.35 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 4'009'000.00 unter gleichzeitiger zustimmender Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 und des Berichts der Controllingkommission zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024.

2.10 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'283.35 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 4'009'000.00 unter gleichzeitiger zustimmender Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 und des Berichts der Controllingkommission zu?»

Der Stimmzettel (Muster) zur Abstimmungsfrage 2 ist auf Seite 54 zu finden.

3 Ergänzung des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2. Dezember 2014 betreffend Wasserversorgungen

3.1 Erläuterungen

3.1.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2018 haben die Stimmberechtigten eine Ergänzung des Delegationsreglements betreffend Wasserversorgung genehmigt.

Gemäss § 35 des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes planen und betreiben die Gemeinden die Wasserversorgung. Die Gemeinden projektieren, erstellen und unterhalten die erforderlichen Versorgungsanlagen. Sie können diese Aufgaben selber erbringen oder einem oder mehreren Versorgungsträgern übertragen. In der Gemeinde Entlebuch werden diese Aufgaben seit vielen Jahren von den Wasserversorgungsgenossenschaften übernommen. Es bestehen diesbezüglich auch entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Gemeinde und den Wasserversorgungsgenossenschaften.

Nach zahlreichen weiteren Abklärungen, Besprechungen und rechtlichen Beurteilungen hat sich gezeigt, dass der Inhalt von Art. 1a des Delegationsreglements betreffend die Wasserversorgung unvollständig ist. Gestützt auf Gerichtsurteile müssen weitere Vorgaben durch die Stimmberechtigten bestätigt werden, wenn hoheitliche Befugnisse an die Wasserversorgungen delegiert werden (z. B. Gebührenbezug).

In Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt hat der Gemeinderat die nachstehenden Ergänzungen erarbeitet. Es werden damit insbesondere die Grundvoraussetzungen für die Delegation der Wasserversorgung an private oder öffentliche Wasserversorgungsorganisationen geregelt, die Aufsicht geklärt, die Aufgaben und Zuständigkeiten umschrieben und der Gebührenbezug durch diese Organisationen in einem Reglement der Gemeinde definiert. Mit der Zustimmung durch die Stimmberechtigten zu dieser Reglementsergänzung werden die gesetzlichen respektive richterlichen Vorgaben eingehalten.

3.1.2 Vernehmlassung bei den Wasserversorgungen

Die Wasserversorgungen in der Gemeinde Entlebuch wurden schriftlich über die vorgesehene Ergänzung informiert und zur Vernehmlassung eingeladen. Zudem fand am 13. Oktober 2020 eine Informationsveranstaltung für die Wasserversorgungen statt. An der Veranstaltung konnte festgestellt werden, dass die Vorstände der Wasserversorgungen keine Einwände gegen die Reglementsergänzung haben. Die eingegangenen Vernehmlassungen

sprechen sich ebenfalls positiv zur Vorlage aus und enthalten keine weiteren Ergänzungsanträge.

3.1.3 Verordnung Übertragung der Wasserversorgung

Nach der Genehmigung dieser Reglementsergänzung wird der Gemeinderat einen neuen Entwurf der Verordnung zur Übertragung der Wasserversorgung ausarbeiten. Der bisherige Entwurf der Verordnung aus dem Jahr 2018 wird komplett überarbeitet und den Wasserversorgungen zu gegebener Zeit wiederum zur Vernehmlassung unterbreitet. Damit wird sichergestellt, dass sich die Wasserversorgungen direkt im Erarbeitungsprozess der Verordnung einbringen können.

3.2 Ergänzung des Delegationsreglements

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Ergänzung von Art. 1a lit. a (Wasserversorgung) des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2. Dezember 2014:

Art. 1a Rechtsetzende Verträge

Der Gemeinderat kann in folgenden Bereichen rechtsetzende Verträge abschliessen:

[Bisherige Formulierung vom 5. November 2018:]

Lit.	Bereich	Grundzüge der Regelung
a.	Wasserversorgung	<i>Delegation der Wasserversorgung (einschliesslich Rechtsetzungs- und Verfügungskompetenz) durch Vertrag an private oder öffentliche Wasserversorgungsträger unter folgenden Bedingungen:</i> <ul style="list-style-type: none">- <i>Einhaltung der Vorgaben des kantonalen Rechts</i>- <i>Aufsicht durch den Gemeinderat</i>- <i>Genehmigung der Reglemente durch den Gemeinderat</i>- <i>Genehmigung der Tarifordnungen für Anschlussgebühren, die Grund- und Mengengebühren sowie die Verwaltungs-, Benutzungs- und Betriebsgebühren, welche in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips festgelegt wurden, durch den Gemeinderat</i>- <i>Kompetenz des Gemeinderates zur Verfügung aufsichtsrechtlicher Massnahmen, insbesondere zur Aufhebung der Delegation bei schwerer Pflichtverletzung.</i> <i>Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.</i>

[Neue Formulierung anstelle des bisherigen, vorstehend aufgeführten Textes:]

Lit.	Bereich	Grundzüge der Regelung
a.	Wasserversorgung	<p>Übertragung der Wasserversorgung (einschliesslich hoheitlicher Befugnisse) durch Vertrag an private oder öffentliche Wasserversorgungsträger unter folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Vorgaben des kantonalen Rechts (§ 40 Abs. 2 WNVG) - Aufsicht durch den Gemeinderat - Bezeichnen des Kreises der Abgabepflichtigen in den Reglementen der Wasserversorgungsträger (Anschlussgebühren: Grundeigentümer und Baurechtsnehmer; Betriebsgebühren: Wasserbezüger) - Genehmigung der Reglemente der Wasserversorgungsträger durch den Gemeinderat - Genehmigung der Tarifordnungen (Tarifordnungen für Anschlussgebühren, Betriebsgebühren [Grund- und Mengengebühren]), durch den Gemeinderat, wobei diese in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips durch die Wasserversorgungsträger wie folgt festzulegen sind: <ul style="list-style-type: none"> o Anschlussgebühr zwecks Deckung der Kosten für die Erstellung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Neubauten: max. 1.5 % der Gebäudeversicherung, mind. jedoch Fr. 300.00 ▪ bei Erweiterungs-, An-, Auf- und Umbauten sowie Sanierungen: max. 1.5 % der wertvermehrenden Investitionen laut Schätzung der Gebäudeversicherung o Betriebsgebühr zwecks Deckung der Kosten für Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Ersatz der Wasserversorgungsanlagen sowie für Wasserbezüge von anderen Wasserversorgungsträgern oder Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundgebühr (inkl. Miete Wasseruhr) min. Fr. 50.00, max. Fr. 1'000.00, für ausschliesslichen Brandschutz min. Fr. 50.00, max. Fr. 500.00 pro Jahr ▪ Mengengebühr pro m³ bezogenes Wasser min. Fr. 0.20, max. Fr. 5.00, - Kompetenz des Gemeinderates zur Verfügung aufsichtsrechtlicher Massnahmen, insbesondere zur Aufhebung der Übertragung bei schwerer Pflichtverletzung. <p>Der Gemeinderat kann Näheres in einer Verordnung regeln.</p>

Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 und Ablauf der Beschwerdefrist für eine allfällige Stimrechtsbeschwerde sofort in Kraft.

3.3 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den vorliegenden rechtsetzenden Erlass der Gemeinde Entlebuch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den vorliegenden rechtsetzenden Erlass zu genehmigen.

Entlebuch, 23. Oktober 2020

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Martin Huber, Willi Wigger

3.4 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Ergänzung von Art. 1a lit. a (Wasserversorgung) des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2. Dezember 2014 zuzustimmen.

3.5 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Stimmen Sie der Ergänzung von Art. 1a lit. a (Wasserversorgung) des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) zu?»

Der Stimmzettel (Muster) zur Abstimmungsfrage 3 ist auf Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** zu finden.

4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Stillaubbrücke

4.1 Erläuterungen

4.1.1 Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2018 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit von CHF 780'000.00 für den Ersatzneubau der Stillaubbrücke an der Glauenbergstrasse zugestimmt.

4.1.2 Projektumsetzung

Nach der Detailplanung und der Erteilung der Baubewilligung konnte am 25. April 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die vofabrizierten Holzelemente wurden anfangs Juni mit einem 72 Tonnen-Autokran eingesetzt. Erfreulicherweise konnte die neue Brücke bereits nach nur knapp 3 Monaten Bauzeit am 12. Juli 2019 für den Strassenverkehr freigegeben werden. Anschliessend wurden Renaturierungen vorgenommen, der Deckbelag eingebaut, die alte Brücke rückgebaut und Abschlussarbeiten ausgeführt. Mit der Einweihung der neuen Brücke am 15. November 2019 konnte das Gemeinschaftswerk der Gemeinden Hasle und Entlebuch erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Material für die Holzelemente (rund 360 m³ Rundholz [Fichten]) stammt aus den Wäldern vom unteren Entlebuch. Die 20 cm starke Betonplatte wurde im Verbund mit den Holzträgern betoniert. Die Abdichtung erfolgte mit Polymerbitumen und einem Gussasphaltbelag. Mit der optimierten Linienführung, der zweckmässigen Breite von 5.6 m und der hohen Traglast (40 t) ist die neue Brücke mit einer Spannweite von rund 24 m ein eindrückliches Verbindungselement zwischen den Gemeinden Entlebuch und Hasle.

4.2 Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat die detaillierte Abrechnung an seiner Sitzung vom 16. September 2020 genehmigt. Die Bauabrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 41'764.30 ab. Gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde Hasle werden die Kosten je hälftig durch Entlebuch und Hasle getragen (je 50 %). Nachdem die Gemeinde Entlebuch die Federführung des Projektes vollzog, wird vorliegend die Abrechnung der Gesamtkosten zur Genehmigung vorgelegt. In der Netto-Belastung für die Gemeinde Entlebuch wird der Anteil der Gemeinde Hasle entsprechend in Abzug gebracht. Zusätzlich erhielten beide Gemeinden einen grosszügigen Beitrag der Patenschaft für Berggemeinden (Anteil Entlebuch vgl. Netto-Belastung).

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Gesamtkosten Ersatzneubau Stillaubbrücke	CHF 780'000.00	CHF 738'235.70	CHF - 41'764.30
Brutto-Investition (inkl. MwSt.)	CHF 780'000.00	CHF 738'235.70	CHF - 41'764.30
Kostenunterschreitung in %			5.35 %

Nettobelastung der Gemeinde:

Gesamtkosten	CHF 780'000.00	CHF 738'235.70	CHF - 41'764.30
- 50 % Anteil Gemeinde Hasle	CHF 390'000.00	CHF 369'117.85	CHF 20'882.15
Patenschaft Berggemeinden (bisher bezahlt)		CHF 50'000.00	CHF - 50'000.00
Patenschaft Berggemeinden (Beitrag zugesichert, Überweisung noch offen)		CHF 50'000.00	CHF - 50'000.00
Netto-Belastung (inkl. MwSt.)	CHF 390'000.00	CHF 269'117.85	CHF- 120'882.15

4.3 Bericht der BDO AG Luzern

Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Abrechnung geprüft und empfiehlt, die vorliegende Sonderkreditabrechnung für den Ersatzneubau der Stillaubbrücke zu genehmigen.

Luzern, 28. Oktober 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher, Marco Baumann

Der Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

4.4 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Abrechnung des Sonderkredits für den Ersatzneubau der Stillaubbrücke an der Glaubenbergstrasse mit Gesamtkosten von CHF 738'235.70 und einer Kreditunterschreitung von CHF 41'764.30 zu genehmigen.

4.5 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Erteilen Sie der Abrechnung für den Ersatzneubau der Stillaubbrücke mit Gesamtkosten von CHF 738'235.70 die Genehmigung?»

Der Stimmzettel (Muster) zur Abstimmungsfrage 4 ist auf Seite 55 zu finden.



Abbildung 2: Foto der neuen Stillaubbrücke, Aufnahme vom 14.08.2019, © PIRMIN JUNG Schweiz AG, www.pirminjung.ch

5 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Entlebuch–Hasle

5.1 Erläuterungen

5.1.1 Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2018 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit von CHF 436'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Entlebuch–Hasle zugestimmt.

5.1.2 Projektumsetzung

In den Jahren 2018 und 2019 wurde durch die Beschaffungskommission der Feuerwehr Entlebuch–Hasle die Ersatzanschaffung des Tanklöschfahrzeugs vorbereitet (Pflichtenheft, Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz, Angebotsprüfung usw.). Nach dem intensiven und umfangreichen Evaluationsverfahren erfolgte die Beschaffung nach Rücksprache mit der Gemeinde Hasle durch die Gemeinde Entlebuch als Trägergemeinde der Feuerwehr Entlebuch-Hasle. Die Gemeinde Entlebuch finanzierte somit die Ersatzanschaffung des Tanklöschfahrzeugs. Die Kosten (inkl. Amortisation) werden nun jährlich der Spezialfinanzierung «Feuerwehr Entlebuch-Hasle» weiterbelastet.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Bewertung der Offerten konnte die Feuerwehr bei der Firma Rosenbauer folgendes Fahrzeug bestellen:

Rosenbauer Tanklöschfahrzeug Typ TLF AT-S

aufgebaut auf Mercedes-Benz Fahrgestell Atego 1530 AF 36, 4x 4

Breite 2.410 m, Höhe 3.220 m, Länge 7.047 m, Radstand 3.610 mm, Gewicht max. 14.5 T

Das neue Tanklöschfahrzeug wurde am 22. März 2020 an die Feuerwehr Entlebuch–Hasle ausgeliefert. Nach einer kurzen Einführungsphase (Fahrschule, Betriebsanleitungen), war das neue TLF innert kürzester Zeit für die Gemeinden Entlebuch und Hasle einsatzbereit. Gemäss Verhandlungen mit der Lieferfirma wurde anschliessend das bisherige 25-jährige Tanklöschfahrzeug zurückgenommen und dafür der Betrag von CHF 11'500.00 vergütet.

5.2 Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat die detaillierte Abrechnung an seiner Sitzung vom 16. September 2020 genehmigt. Die Abrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 2'598.75 ab. Die

Gebäudeversicherung Luzern hat die Ersatzbeschaffung des TLF mit einem Betrag von CHF 193'164.50 unterstützt (vgl. Netto-Belastung). Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Beschaffungskosten inkl. Auf-/Ausbau	CHF 410'514.70	CHF 410'514.70	CHF 0.00
Zubehör, Rundung	CHF 25'485.30	CHF 34'386.55	CHF + 8'901.25
Vergütung altes TLF		CHF - 11'500.00	CHF - 11'500.00
Brutto-Investition (inkl. MwSt.)	CHF 436'000.00	CHF 433'401.25	CHF - 2'598.75
Kostenunterschreitung in %			0.60 %

Nettobelastung der Gemeinde:

Gesamtkosten	CHF 436'000.00	CHF 433'401.25	CHF - 2'598.75
- Beitrag GVL	CHF 195'000.00	CHF 193'164.60	CHF 1'835.40
Netto-Belastung (inkl. MwSt.)	CHF 241'000.00	CHF 240'236.65	CHF - 765.35

5.3 Bericht der BDO AG Luzern

Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Abrechnung geprüft und empfiehlt, die vorliegende Sonderkreditabrechnung Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug zu genehmigen.

Luzern, 28. Oktober 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher, Marco Baumann

Der Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

5.4 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredits für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Entlebuch–Hasle mit Gesamtkosten von CHF 433'401.25 und einer Kreditunterschreitung von CHF 2'598.75 zu genehmigen.

5.5 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Erteilen Sie der Abrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Entlebuch-Hasle mit Gesamtkosten von CHF 433'401.25 die Genehmigung?»

Der Stimmzettel (Muster) zur Abstimmungsfrage 5 ist auf Seite 55 zu finden.



Abbildung 3: Neues Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Entlebuch–Hasle

III STIMMZETTEL

<p>Gemeinde Entlebuch Wir leben neue Energie.</p> 	
<p>Stimmzettel 1 für die Gemeinde-Abstimmung vom 20. Dezember 2020</p>	
<p>Nehmen Sie die Gemeindestrategie 2020–2030 der Einwohnergemeinde Entlebuch zustimmend zur Kenntnis?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>

Abbildung 4: Muster Stimmzettel Abstimmungsvorlage 1 Gemein-
destrategie 2020–2030


<p>Gemeinde Entlebuch Wir leben neue Energie.</p> 	
<p>Stimmzettel 2 für die Gemeinde-Abstimmung vom 20. Dezember 2020</p>	
<p>Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'283.35 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 4'009'000.00 unter gleichzeitiger zustimmender Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 und des Berichts der Controllingkommission zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>

Abbildung 5: Muster Stimmzettel Abstimmungsvorlage 2 Budget
2021

<p>Gemeinde Entlebuch Wir leben neue Energie.</p> 	
<p>Stimmzettel 3 für die Gemeinde-Abstimmung vom 20. Dezember 2020</p>	
<p>Stimmen Sie der Ergänzung von Art. 1a lit. a (Wasserversorgung) des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>

Abbildung 6: Muster Stimmzettel Abstimmungsvorlage 3 Ergän-
zung Delegationsreglement betr.
Wasserversorgungen

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Stimmzettel
für die Gemeinde-Abstimmung vom 20. Dezember 2020

4

<p>Erteilen Sie der Abrechnung für den Ersatzneubau der Stillaubbrücke mit Gesamtkosten von CHF 738'235.70 die Genehmigung?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
---	-----------------------------

Abbildung 7: Muster Stimmzettel
Abstimmungsvorlage 4 Genehmigung Abrechnung Stillaubbrücke

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Stimmzettel
für die Gemeinde-Abstimmung vom 20. Dezember 2020

5

<p>Erteilen Sie der Abrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Entlebuch-Hasle mit Gesamtkosten von CHF 433'401.25 die Genehmigung?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
--	-----------------------------

Abbildung 8: Muster Stimmzettel
Abstimmungsvorlage 5 Genehmigung Abrechnung Tanklöschfahrzeug

IV EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat Entlebuch empfiehlt wie folgt zu stimmen:

1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020–2030	Ja
2 Budget 2021 mit Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024	Ja
3 Ergänzung Delegationsreglement betreffend Wasserversorgungen	Ja
4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Stillaubbrücke	Ja
5 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	Ja

Entlebuch, 9. November 2020

Gemeinderat Entlebuch

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.

